

Wegungspreis einschließlich Post- und Anfertigungsgebühren
Mit 65.— (freibleibend). — Im Falle höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Rückzahlung
des Bezugspreises.

Bocholter-Borkener

Wegungspreis für das einseitige Blattmeter im totalen
Zell 1,30 M. für Bocholt und Umgebung und 1,50 M.
für auswärts; im allgemeinen Teil bei einer Auflage
von 50 000 Exemplaren 10,00 M. Familienangehöriger
7,00 M., Arbeitsmarkt 6,00 M.

Volksblatt

Rheider Volkszeitung

Ämlicher Anzeiger des Landratsamts, von Bürgermeistern
und Mitgliedern des Kreises Borken. — Organ der Zentrumspartei.

Anholt-Mielburger Zeitung

Nr. 242

Kathol.: Gallus.

Montag, den 16. Oktober

Evang.: Gallus.

1922

Das Urteil im Rathenau-Prozess.

Leipzig, 14. Oktober.

Um drei Uhr betrat der Staatsgerichtshof unter Präsidium des Senatspräsidenten Dr. Hagens den Gerichtssaal. Der Senatspräsident verkündete:

Im Namen des Reiches hat der Staatsgerichtshof folgendes Urteil gefällt:

Der Angeklagte Ernst Werner Tschow wird von der Anklage der Mithäterschaft freigesprochen. Er wird wegen Beihilfe zum Mord zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust bestraft.

Der Angeklagte Hans Gerd Tschow wird wegen Beihilfe in Tateinheit mit Begünstigung zu vier Jahren und einem Monat Gefängnis verurteilt, wobei die verhängte Untersuchungshaft angerechnet wird.

Der Angeklagte Günther wird wegen Beihilfe zum Mord in Tateinheit mit Begünstigung zu acht Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der Angeklagte Jillemann wird von der Anklage der Beihilfe und Begünstigung freigesprochen, wegen Verstoßes gegen die Waffenverordnung vom 13. Januar 1919 wird er zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt, die durch die verhängte Untersuchungshaft aufgehoben sind.

Der Angeklagte Steinbecker wird von der Beihilfe zum Mord freigesprochen.

Der Angeklagte Niedrig erhält wegen Beihilfe zum Mord fünf Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

Der Angeklagte Warnke wird von der Anklage der Beihilfe zum Mord freigesprochen.

Der Angeklagte v. Salomon erhält wegen Beihilfe zum Mord fünf Jahre Zuchthaus und vier Jahre Ehrverlust.

Die Angeklagten Schütt und Dinkel erhalten wegen Begünstigung zwei Monate Gefängnis, die durch die verhängte Untersuchungshaft erledigt sind.

Der Angeklagte Tilsen erhält wegen Nichtanzeige drohender Verbrechen drei Jahre Gefängnis.

Der Angeklagte Plaas erhält wegen desselben Vergehens zwei Jahre Gefängnis. Beiden Angeklagten wird die Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet.

Der Angeklagte Boh wird freigesprochen.

In den Fällen Steinbecker, Warnke und Boh werden die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt. Die übrigen Angeklagten tragen die Kosten des Gerichtsverfahrens.

Insgesamt 33 Jahre Zuchthaus, 30 Jahre Ehrverlust, 9 Jahre und 7 Monate Gefängnis hat der Staatsgerichtshof gegen neun von den zwölf Angeklagten im Rathenau-Prozess verhängt. Das Urteil ist hart und schwer, aber es mußte so ausfallen, wenn es abschreckend sein sollte. Wilde war auch deshalb nicht am Platz, weil die Folgen des Mordes für das deutsche Volk allzu schlimm gewesen sind.

Wir haben am Samstag bereits gesagt, daß es keine Verbrechenstypen sind, die da vor dem Staatsgerichtshof standen. Es sind junge, zum größten Teile unreihe Menschen, die aus einem verkehrten Idealismus in wahnsinniger Verbildung dazu beigetragen haben, daß der Minister Rathenau durch Mordmord ums Leben gebracht wurde. Ihre Verbildung ging so weit, daß sie sich zur Beihilfe zu einem gemeinen Verbrechen hergaben, daß sie nicht davor zurückschreckten, Verbrecher zu werden. Und darum hat auch das Gericht bei einem Teil von ihnen auf Ehrverlust erkannt, denn, so bemerkte der Vorsitzende in seiner Urteilsbegründung treffend, auch ein politisches Motiv schließt nicht eine gemeine und schloße Gesinnung bei der Durchführung aus.

Der Hauptangeklagte Ernst Werner Tschow, der den Kraftwagen der Mörder lenkte, ist wie nach der Beweisaufnahme zu erwarten war, nicht der Mithäterschaft schuldig befunden worden, sondern nur der Beihilfe. Infolgedessen konnte er nicht zum Tode verurteilt werden.

Für jeden Schuldpruch verlangt das Gesetz eine Mehrheit von zwei Dritteln des Richterkollegiums. Mindestens vier von den neun Mitgliedern des Senats haben also die Überzeugung von seiner Mithäterschaft nicht erlangt. Die Hilfe, die er den Mördern geleistet hat, war indessen so weitgehend, daß gegen ihn auf die höchstzulässige Freiheits- und Ehrenstrafe erkannt werden mußte.

Gefinnungsgefahren der Verurteilten, Leute, die ihre Tat billigen und bewundern, gibt es leider Gottes im deutschen Volk noch nicht wenige. Die „Heil“-Rufe vor dem Reichsgerichtsgebäude haben es erneut bewiesen. Möge diesen Leuten das Urteil des Rathenau-Prozesses zu denken geben, möge es ihnen eine ernste Warnung sein vor neuen Gewalttaten!

Lloyd Georges Rechtfertigungsrede.

Keine Austrittsabsichten.

Verteidigung der englischen Orientpolitik.

London, 14. Okt. In der Rede, die Lloyd George heute nachmittag im Reformklub von Manchester hielt, betonte er zunächst, daß niemals die Absicht des britischen Kabinetts gewesen sei, einen Krieg zu entfesseln. England sei durchaus friedlich gesinnt und wünsche keinen Krieg. Der Ministerpräsident beklagte sich dann über die Kritik, die an seiner Politik in England geübt werde. Die jüngsten Verhandlungen seien in einer Welle geführt worden, daß dabei Englands Stellung ohnehin gewesen sei. Während der ganzen Dauer der Verhandlungen sei die Regierung der Gegenstand von Verleumdungen gewesen. Das Land werde über derartige Handlungen nicht sein. Lloyd George sprach Chamberlain für seine Treue die ihm schuldige Anerkennung aus. In den Orientfragen verfolge England drei Ziele. Es wolle die Freiheit der Meerengen durchsetzen, wolle ein Uebergreifen des Krieges nach Europa verhindern und eine Wiederholung der unerträglichen Schrecken von Kleinasien in Konstantinopel und Bagdad verhindern. Der Ministerpräsident erinnerte daran, daß der Weltkrieg im Jahre 1914 auf dem Balkan begonnen habe. Seit 1914 hätten die Türken, armenischen Feststellungen zufolge, 1 1/2 Millionen Armenier und 500 000 Griechen niedergemetzelt. Lloyd George richtete lebhafteste Angriffe gegen jene liberalen Kritiker, besonders gegen Lord Gladstone, der kürzlich in demselben Reformklub sprach. Die Politik des gegenwärtigen englischen Kabinetts entspreche durchaus den höchsten Ueberlieferungen Englands. Lloyd George legte ferner dar, daß nach den Berichten des Generals Harrington in Konstantinopel sich 15 bis 20 000 bewaffnete Türken befänden. Die Türkei sei ein, daß es England ernst war, und nur so konnte der Friede aufrecht erhalten werden. Man sage, daß das englische Kabinett entgegen den Regeln der alten diplomatischen Schule gehandelt hat. Um so schlimmer für die alte Diplomatie! Sie habe den furchtbaren Weltkrieg zugebracht, den die Welt jemals sah. Die Diplomatie von Amateuren habe im Jahre 1922 den Frieden aufzuheben gebracht. Lloyd George habe die Politik Englands im Orient nicht vom Zaun gebrochen, sondern erwidert. Einzelne Abmachungen wären vor seiner Uebernahme der Ministerpräsidentenstelle schon geschlossen worden. Die englische Orientpolitik mußte eine Umgestaltung erfahren. Dabei war man aber erfolgreich.

In seiner Rede sagte Lloyd George außerdem noch, er beabsichtige nicht, sein Amt niederzulegen. „Evening News“ verbreiten jedoch auf Grund von Mitteilungen von Personen, die die Rede Lloyd Georges angehört haben, die Deutung: Lloyd George beabsichtige entweder zurückzutreten oder eine Mittelpartei mit ihm selbst als Mittelpunkt zu bilden. Lloyd George sagte weiter, er habe die Stellung, die er jetzt einnehme, nicht gesucht. Rollo drei Jahre sei er bestrebt gewesen, zurückzutreten. Er habe gedacht, daß er seinem Lande einen größeren Dienst leisten

konnte in einer unabhängigeren Stellung. Er habe Bonar Law und Chamberlain gebeten, die Regierung zu übernehmen. Sie hätten aber abgelehnt.

Die Schlussworte der Rede, in denen Lloyd George einen Ausblick auf die Zukunft gab, waren verschiedene Deutungen zugänglich. Nachdem Lloyd George seine Stellungnahme näher umschrieben hatte, fuhr er wörtlich fort: „Ich beabsichtige bei dieser Ansprache zu verbleiben, und wenn ich infolgedessen allein in die Wüste getrieben werde, so werde ich mich stets mit Stolz daran erinnern, daß es mir dank der Unterstützung ergebener Kollegen möglich gewesen ist, in dunklen Stunden unsere Geschichte der Nation nicht ganz unbeträchtliche Dienste zu leisten.“ Diese Stelle der Rede Lloyd Georges wird, wie das Reutersche Bureau bemerkt, dahin ausgelegt, daß Lloyd George, ohne zu beabsichtigen, in nächster Zeit zurückzutreten, zurücktreten will, sobald die Auslieferung der Unionisten an Ausbeutung gewinnt.

Rede Chamberlains im Birmingham.

London, 14. Okt. Chamberlain hielt gestern in Birmingham eine Rede, in der er eingangs die Schwierigkeiten und Gefahren, mit denen die Regierung bisher zu kämpfen hatte, schilderte. In diesen Tagen des Ringens und der Not müßten die Konservativen ihre eigenen Parteiziele und alle persönlichen Erwägungen der Wohlfahrt der Partei und des Reiches unterordnen. Es würde angefochten werden von der Arbeiterpartei kommenden Drohung ein Verbrechen sein, es zum Bruch der Koalition kommen zu lassen. Er habe mit Lloyd George in vollkommener Einigkeit zusammengewirkt, habe die mit den Konservativen geschlossenen Uebereinkünfte peinlich eingehalten. Es habe das unumstößliche Element in seinem Kabinett verstärkt. Es habe das unumstößliche Element gegeben, wo die Revolution sehr nahe an der Tür stand, Unerwartete, die jetzt wegfallen, die jedoch hätten verhängnisvoll werden können für die Verfassung des Landes. Dies sei jetzt die Zeit, um alle Parteien zusammenzuführen für die Verteidigung der Verfassung und der sozialen Wirtschaftsordnung, von der die Sicherheit und die Wohlfahrt Englands abhängen. Chamberlain wies darauf hin, daß innerhalb der allerletzten Wochen die Drohung mit direkter Aktion wieder wegen der türkischen Krise erhoben worden sei. Wenn Neuwahlen kämen, so werde sich das neue Unterhaus von dem langjährigsten sehr unterscheiden. Wenn die Arbeiterpartei eine Majorität erhalten würde, so würde die Verantwortung schwerer sein, die in einer nationalen Gefahr nicht national denken könnten. Nicht die Gemäßigten in der Arbeiterpartei würden es sein, die schließlich die Aktion setzen würden. Lloyd George habe erklärt, er wisse nicht, wann Neuwahlen kommen würden. Es wäre zweifellos das Recht des Premierministers, dem Kabinett anzuordnen, wann das Parlament aufgelöst werden soll. Er, Chamberlain, sei überzeugt, es werde in einem neuen Parlament oder einer neuen Regierung keine Wiedervereinigung, die Geschäfte anders zu führen, als mittels einer Koalition, die von mehr als einer Partei getragen sei. Chamberlain verteidigte die Handlungsweise der Regierung indessen auf den neuen Osten. England sei im Notfall bereit, die Freiheit der Meerengen zu verteidigen.

Die Urteilsbegründung.

Die Schuld der einzelnen Angeklagten.

Leipzig, 14. Oktober

In der Begründung des Urteils führte der Senatspräsident Dr. Hagens aus: „Eines der furchtbarsten Verbrechen, das die Geschichte kennt, ist Gegenstand der Verhandlung gewesen. Durch seinen Mordmord ist eines der wertvollsten Menschenleben ausgelöscht worden, ein Leben, das gerade zur letzten Zeit unserm gequälten, armen Vaterlande von großem Nutzen gewesen wäre. Der Tod Rathenaus wird zum Teil Schuld daran tragen, wenn im kommenden Winter hundert- und tausende durch Tod zugrunde gehen, wenn sie hungern, erliegen, Rathenau wäre der Mann gewesen, durch geeignete Verträge all dieser Not entgegenzutreten. Seine Mordmörder haben nach allen Regeln der Mordkunst es verstanden, ihn aus dem Wege zu räumen. Sie haben weiter gehofft, sich durch Flucht nach wohl vorbereiteten Plänen der Verfolgung zu entziehen, wie es die Mörder Czbergers getan haben. Nur der ungeheuren Empörung über die Tat ist es zu danken, daß nach langer Verfolgung die Mörder gestellt wurden. Sie haben sich ihrer Aburteilung und der wohlverdienten Strafe durch Selbstmord entzogen. Dadurch ist die Tat der Hauptschuldigen gesühnt. Hier bleibt nur die traurige Aufgabe, die Bestrafung der jugendlichen Gehilfen und Werkzeuge. Obwohl man mit ihnen ein gewisses Mitleid nicht verlagern kann, mußten sie, soweit sie für schuldig befunden wurden, doch schwere Strafen treffen. Hinter den Mördern und Mordgehilfen hebt der fanatische Antisemitismus verantwortlichlos sein verzerres Bildnis empor, der Antisemitismus, für den die Schmachtschrift „Die Geheimnisse der Weisen von Zion“ ein Beispiel ist, eine Schrift, die die Juden schmätzt und Mordankläge in die unheimlichen Köpfe der unglücklichen Sachverständigen, sowie die schrecklichen Folgen des Vergehens, möge der jedes noch so verfeinerte Herz rührende Brief der ehrwürdigen Mutter Rathenaus dazu dienen, die verpesternde Luft und die schmutzige Atmosphäre zu reinigen und das in ihnen verankerte und schwerelaste Deutschland der Genesung entgegenzuführen!“

In Bezug auf die Anwendung der strafrechtlichen Grundsätze, so führte Präsident Dr. Hagens aus, ist zu erklären, daß

die Verurteilung nicht nach dem Geiz zum Schutze der Republik erfolgen kann, was zum Teil irrtümlich angenommen wurde, sondern nach dem bisherigen Gesetzbuch. Das Gericht ist sich bewußt gewesen, daß nur solche Tatbestände den gesetzlichen Bestimmungen zugrunde zu legen sind, wie sie das Strafgesetzbuch vorschreibt. Das Gericht hat die Annahme eines Komplotts von organisierten Mordverbänden nicht festgestellt und deshalb nicht angenommen, daß jeder der Angeklagten an einer ihm vorher bestimmten Stelle geknüpft und so gehandelt hat. Die Möglichkeit hierfür ist zwar vorhanden. Ein vollständiger Beweis ist jedoch nicht erbracht. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß der Mordplan mit voller Ueberlegung den den einzelnen Angeklagten entstanden ist.

Ernst Werner Tschow hatte die volle Kenntnis von dem Plan. Es hat eine eingehende Besprechung zwischen ihm, Kern und Fischer über den Mordplan und die Ausführung stattgefunden. Er hat seine Zusage zur Hilfe als Automobilfahrer erteilt, er hat geholfen, alle Vorbereitungen zu treffen, und er hat die Maschinenpistole in das Auto eingepackt. Er hat sich unmittelbar an all diesen Handlungen beteiligt. Keinen Glauben verdient die Annahme, daß Tschow glaubte, es handle sich um eine Probefahrt. Die große Entschlossenheit in der eigenen Bemerkung Tschows, er könne für seine Taten stehen, die Umkleiden der drei in der Nähe der Rathenauschen Wohnung, die verschiedenen Anweisungen Kerns, insbesondere der Befehl zur Beschießung der Fahrer, um das verfolgte Auto Rathenaus zu überholen, sind ein Beweis dafür, daß er von der Tat gewußt hat. Der entgegenstehenden Aussage Tschows, legte das Gericht keinen Wert bei. Uebrigens ist es für die rechtliche Beurteilung gleichgültig, ob er in diesem Moment sich seiner Tat bewußt war, da der Dolus der Beihilfe auch ohne das Wissen der Beihilfe besteht. Der Staatsgerichtshof hat Beihilfe angenommen, nicht Mithäterschaft. Er hat sich damit der subjektiven Mithäterschaft des Reichsgerichts angeschlossen. Es kommt darauf an, ob der Angeklagte die Tat als eigene betrachtet hat, oder ob er sie als Tat eines anderen auch fördern wollte. Der Plan zum Mord ist Kern entsprungen und machte den Angeklagten zur Tat gezwungen. Jedoch nur als Gehilfen von Kern, als Gehilfen zu dessen Mordpläne. Das ist unter Umständen die Rechtssache bei in mancher Beziehung wertvollen Delikten, daß sie zum Radweggehörig wird, der auch verbrecherisch Verdräuer fördert. Im übrigen sind die Umstände der Tat die denkbar schwersten. In objektiver Hinsicht ist zu bedenken, daß es sich um einen Mord

mor. handelt, der die schwersten Schäden des Gemeinwesens zur Folge hat. Unter diesen Umständen muß auf die schwerste zulässige Strafe — fünfzehn Jahre Zuchthaus — erkannt werden. Das Verlangen der Verteidiger, die bürgerlichen Ehrenrechte nicht abzunehmen, ist als abgewiesen erachtet worden. Auch Verbrechen, bei denen politische Motive mitspielen, können in der Durchführung gemein und ehrlos sein. Das trifft hier zu. Es handelt sich um seinen Meuchelmord, es handelt sich um unzersehbare Schande und Verhängnis für die Angeklagten. Es kann dahingestellt bleiben, ob Tschow durch die Drohung Kerns zur Beihilfe geneigt gemacht worden ist, von einem Mordstand Tschow kann keine Rede sein, da keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben bestand und weil Tschow die Möglichkeit hatte, am anderen Morgen einfach fortzulaufen. Tschow ist ferner bei der Würdigung der Beweggründe Kerns mit unzulässiger Beifügung vorgegangen. Er war als Student verbummelt und hat sich trotz seiner Jugend in grenzenloser Ueberhebung in politische Dinge vermischt. Nach alledem liegt bei ihm eine solche Gefährdung vor und daher mußte auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren erkannt werden.

Auch Hans Gerd Tschow ist der Beihilfe zum Mord schuldig. Er hat die Bekanntschaft der beiden Mörder mit Staudenrausch vermittelt, er hat den letzten Entschluß Kerns gefestigt und sich trotzdem weiter an den Versprechungen beteiligt. Er hat auch an der Beratung am Freitagabend vor der Tat teilgenommen, und sich bereit erklärt, das Material für die falsche Autonommer herbeizuschaffen. Bei einer Mitwirkung am Gesamtplan macht sich jeder der Beihilfe schuldig, auch wenn die Tat nachher anders ausgefallen sein sollte, als ursprünglich beabsichtigt war. Durch sein Verhalten hat er auch Kern in seinem Entschluß bestärkt. Es steht kein Zweifel daran, daß bei diesem Verbrechen, nur moralisch minderwertigen Jungen die erforderliche Einflüsterung für die Straftat seiner Handlung vorhanden war. Die Strafe muß daher eine hohe sein, obgleich gegen ihn wegen seiner Jugendlichkeit nicht auf Zuchthaus, sondern nur auf Gefängnis erkannt werden konnte. Ferner hat er sich der Begünstigung insoweit schuldig gemacht, als er die Verberbung der Mützen veranlaßt, um Kern und Fischer der Verfolgung zu entziehen.

Bei Günther liegt von Anfang an Beihilfe vor, die bereits bei der Beratung im Steglitzer Kaffeehaus begann und in der Garagenbesprechung, der Besorgung der Maschinenpistole, dem Anerbieten zur Geldbeschaffung, dem Tragen der Maschinenpistole in das Auto und der Besorgung des Materials für die falsche Autonommer fortgesetzt wurde. Seine Beihilfe war also sehr wesentlich. Günther ist Psychopath, aber als zurechnungsfähig angesehen worden. Er hat sich ferner der Begünstigung dadurch schuldig gemacht, daß er die Koffer Kerns und Fischers aus der Garage entfernte.

Salomon hat sich ebenfalls der Beihilfe schuldig gemacht. Er war am 17. Juni mit Kern in Verbindung getreten und hatte aus dessen Versicherungen entnommen, daß Kern den Mord an Rathenau plante. Er hat dann nach seinen eigenen Angaben in der Voruntersuchung für die Tat einen Chauffeur aus Hamburg beschafft. Die so ihm in der Hauptverhandlung gebrauchte Aussage, er habe geglaubt, es handle sich um eine Gefangenensbefreiung, hat das Gericht als nicht glaubhaft erachtet, denn es ist ausgeschlossen, daß er sich selbst in der Voruntersuchung eines so schweren Verbrechens wie der Beihilfe zum Mord fälschlicherweise begibt haben sollte.

Auch bei Niedrig liegt Beihilfe vor, denn er hat für die Tat sich zur Verfügung gestellt und dadurch den Entschluß Kerns psychisch verstärkt, wie auch den ganzen Plan durch seine Beihilfe unterstützt.

Bei Warnede besteht zwar ein gewisser Verdacht, daß auch er in den Plan eingeweiht war; was in dieser Hinsicht gegen ihn vorgebracht ist, sind jedoch nur unbewiesene Möglichkeiten. Er war daher freizusprechen.

Auch bei Steinbeck ist kein Beweis dafür erbracht worden, daß er von dem Mordplan Kenntnis hatte. Die Unterhaltung mit Freilich ist zwar verdächtig, kann aber dadurch erklärt werden, daß eine Waffenbesorgung beabsichtigt worden war, eine Aufgabe, für die gewisse Momente sprachen. Auch er war daher freizusprechen.

Wemann hat sich nicht der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht, da man ihm geglaubt hat, daß er nicht wußte, zu welchem Zweck die Maschinenpistole dienen sollte. Ebenso wenig ist ein Beweis dafür erbracht worden, daß er sich der Begünstigung schuldig gemacht hat, denn es steht nicht fest, daß er bei dem Eintreffen der unbekannten Persönlichkeit in Schwerin gewußt hat, daß es sich um die Beihilfe der Koffer handelte, und daß er hierzu die Hand bot. Dagegen liegt bei ihm ein Vergehen gegen die Verordnung über den Waffenschein vom 13. Januar 1919 vor.

Bei Boh war gemäß dem Auftrag des Oberreichsanwalts auf Freisprechung zu erkennen.

Karolas Leid und Liebe.

Roman von E. Grabowski.

(11) (Nachdr. verboten.)

So trieben beide kindliche Rederei. Alle Leidenschaft der Liebe war ihnen fern und fremd; Johannes war glücklich, das liebe Mädchen im Arme halten, den Duft ihres Haars atmen zu dürfen. Sie trug es offen. In leichten, goldbraunen Wellen umflatterte es ihr Gesicht, ein blaßgrünes, goldbraunes Band hielt es zusammen.

„Gib mir das Band zum Andenken!“ bat er beim Abschied. Sie sah sich um und blühte in Tante Emmas flehender Augen. Da neigte sie verneinend den Kopf: „Heut nicht.“

Kurt hatte den Vorgang genau beobachtet; hämisch lächelnd sah er die enttäuschte Miene im Gesicht von Johannes. Dann kletterte er hurtig auf den Boden. Die Frauen saßen schon im Wagen, Karola auf dem Rücksitz; noch ein letztes Grüßen hin und her, dann rollte das leichte Gefährt rasch davon. Als sie das Dorf hinter sich hatten und der weiche Weg eine Unterhaltung gestattete, wurde Tante Emma recht lebhaft. Erst besprach sie mit Lotte die unvermutet rasche Heimfahrt ihres künftigen Schwiegersohnes; ein Telegramm hatte ihn abgerufen. Dann wurden die Bekannten befragt, daneben Karola durchgezogen.

„Du hast dich heute wieder glänzend benommen... nur mit Johannes getanz, wie eine Bauerndrösel! Aber wo soll denn bei Dir der Anstand herkommen! Du hast ja kein Verhältniß dazu... es ist ja alles, was man Dir sagt, in den Wind gesprochen... Rache nicht so höhnisch! Bilde Dir nicht ein, daß der Johannes auf Dich wartet... ein Mann wie der, wird sich nicht mit solch einer Gans zufrieden geben.“

In diesem Tone ging die Rede weiter; sie fiel wie Melan auf die sonnige Freude Karolas. Vergebens wehrte sie sich dagegen, rief sie alle Wille, alle Worte des jugendfreudigen Ins Gedächtnis zurück; der Wermut, den Frau Emma ihr in die Luft des heutigen Tages gegossen, blieb als bittere Erkenntnis zurück: Aus Mitleid hat er mit ihr getanzt... Und sei es dum, sagte sie sich mit wehmütigem

Bei Tiffessen und Plaas lag die Sache in rechtlicher Beziehung zweifelhaft. Der Staatsgerichtshof legte den Paragraph 139 des St. G. B. dahin aus, daß derjenige, der von dem ersten Vorhaben eines Mordes Kenntnis erhält, die gesetzliche Verpflichtung hat, die vorgeschriebene Anzeige zu erstatten. Es mag sein, daß diese Anzeigepflicht entfällt, in dem Falle, in dem durch die Entwicklung der Dinge eine Anzeige zwecklos geworden ist, weil der Plan gänzlich aufgehoben und eine Ausführung völlig ausgeschlossen ist. Das lag aber hier nicht vor. Tiffessen und Plaas waren in den Plan vollkommen eingeweiht, sie kannten den Charakter Kerns und mußten überzeugt sein, daß, wenn er einmal fest entschlossen war, er die Tat auch ausführen würde. Zwar hat der Gerichtshof Tiffessen glauben geschenkt, daß er sich bemüht hat, Kern den Plan auszureden. Auf der anderen Seite ist erwiesen, daß er die Ausführung getätigt hat: „Wenn Kern den Plan ausführen will, dann ist ihm nicht zu hindern.“ Kern war vielleicht vorübergehend schwankend geworden, aber Tiffessen hat nicht das Mindeste getan, um das Verbrechen endgültig zu verhindern. Er hat Kern nicht einmal sein Ehrenwort abgenommen. Der Plan war also noch im vollen Umfange in der Welt und es mußte damit gerechnet werden, daß Kern ihn doch zur Ausführung bringen konnte. Tiffessen hatte also die Verpflichtung, den Plan zur Anzeige zu bringen. Er hat sich des Vergehens nach Paragraph 139 schuldig gemacht und unter der Berücksichtigung, daß seine Unterlassung verhängnisvolle Folgen gehabt hat, daß es sich also um ein schweres Verbrechen handelte, mußte seine Strafe eine schwere sein.

Ähnlich liegt der Fall bei Plaas, der sich ebenfalls des Vergehens nach Paragraph 139 schuldig gemacht hat, der aber geringer zu bestrafen war, weil er unter dem Einfluß Tiffessens gestanden hat.

Schütt und Diekel sind zweifellos der Begünstigung schuldig, insofern, als sie die Kappen beigestellt haben, während ihre Befundungen gegenüber dem Kriminalkommissar nicht als Begünstigungshandlung angesehen worden sind. Die Beigestellung der Kappen ist von ihnen gemeinschaftlich begangen worden, sie haben sich von den Drohungen Kerns dazu bestimmen lassen, aber trotzdem auch selbst die Abfertigung der Täter gehabt. Von einem Notstand kann bei ihnen keine Rede sein, denn die Furcht vor den Tätern rechtfertigt nicht die Ausführung ihrer Befehle. Der Staatsbürger muß so viel Rücksicht haben, daß er dem Ansehen eines Verbrechens, ihn zu unterstützen, auch dann nicht nachgibt, wenn ihm etwa daraus Gefahren entstehen können.“

Hierauf wurde die Verhandlung geschlossen. Die Angeklagten nahmen das Urteil ziemlich gefaßt entgegen, namentlich der ältere Tschow, der vor der Verhandlung auffallend blaß war, schien sehr erleichtert zu sein, daß das Urteil weder auf Todesstrafe noch auf lebenslangliches Zuchthaus lautete.

Vor dem Reichsgericht hatte sich eine große Menschenmenge angelagert, die auf die Verkündung des Urteils gespannt war. Zu irgendwelchen Ausgeburten ist es nicht gekommen. Nur aus der Menge mit den Gefangenen das Reichsgericht verließ, erlitt vereinzelt Pfeifen, während einige junge Leute dem Wagen Heilrufe (!) nachschanden.

Ein Brief der Mutter Rathenaus.

Frau Rathenau an Frau Tschow.

Leipzig, 13. Okt. Am Schluß der heutigen Vormittagsstunde bei Erwiderung auf die neuen Ausführungen des Oberreichsanwalts verlas Justizrat Sahn, selbst in außerordentlicher Bewegung einen Brief von Frau Rathenau an die Mutter Tschows:

„In namenlosem Schmerz reiche ich Ihnen, Sie Vermittelnde, die Hand. Sagen Sie Ihrem Sohn, daß ich im Namen und Geiste des Erbvertrages ihm verzeihe, wie Gott ihm verzeihen möge, wenn er nur der irdischen Gerechtigkeit ein volles offenes Geständnis ablegt und vor der göttlichen Beichtstätte vor mir seinen Sohn gekannt, den besten Menschen, den die Erde rug, so hätte er eher die Wirtin auf sich selbst gerichtet, als auf ihn. Mögen diese Worte Ihrer Seele Frieden geben! Die Verlesung des Briefes wirkte auf Richterbank und Verteidiger erschütternd.“

* Der Fall Stubenrauch. Die Bemerkung des Abg. Fehrenbach über die Schuldisziplin im Falle des Städtischen Gymnasiums Stubenrauch hat die preussischen Behörden mobil gemacht. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ nimmt der Schulrat Dr. Anders (Stettin) Stellung und der preussische Kultusminister selbst hat verschiedene Pressevertreter über seine Auffassung Mitteilung gemacht. Er kennzeichnet den Fall folgendermaßen: Auf Grund der ihm gewordenen Mitteilung habe er sofort das Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Sachstand amtlich in Stettin festzustellen. Diese Ermittlungen hätten ergeben, daß dem Stubenrauch, der am 19. August aus der Untersuchungshaft entlassen und am 11. September außer Verfolgung gesetzt worden war, von der Schul-

Disziplin, der Tag soll unvergessen in meinem Herzen leben! Langsam trotteten die müden Adergäule weiter, die Nacht war dunkel, kaum, daß ein paar Sterne am Himmel aufblitzten. Das Gespräch im Wagen verstummte allmählich, Tante Emma schien zu schlafen. Von den Feldern, die sie durchfuhren, stieg es leicht auf. Es war still in der Natur, still im Wagen; auch Lotte schien zu schlafen. Da kam über Karola wieder das Sinnen und Träumen, führte sie weg aus der Gegenwart ließ sie die Stunde neu erleben, die Stunde im Walde, da Johannes sie geküßt hatte, lind, wie der Frühlingwind, der über die Blüten streift. Diesen herrlichen Augenblick konnte ihr niemand nehmen, er blieb ihr Geheimnis, ihr alleiniges Eigentum, das gleich wärmender Sonne ihr Leben verklärte.

So in Gedanken verfunken, fuhr sie dahin in der dunklen Nacht, die Menschen vergessend, die mit ihr waren. Sie schloffen; ihr regelmäßiges Atmen verlang in dem Geräusch der rollenden Räder. Langsam trotteten die Pferde vorwärts auf dem bekannten Wege, fähig hielt Kurt die Beifahrer. Auf einmal zuckte Karola zusammen; eine unbeschreibliche Empfindung ging durch ihr Blut, ihr wars als träge Gewirrm über ihr Haar bis hinunter zu dem Nacken grüßte. — Da, wieder... sie griff danach, und küßte ihre Hand festgehalten von einer anderen. Widerwillig schoberte sie die Hand von sich ab. Vom Boden herunter kam das breite Lachen Kurts: Dieses Lachen, das ihr seine Freude zeigte über den gelungenen Streich. Wie unerträglich war es ihr!

Er flüsterte ärschlich zu ihr herunter: „Du doch nicht so; Du bist mir doch ein bißchen gut. Nicht, Karola?“

Wieder küßte sie das Fingerspiel in ihrem Haar. Da sprang sie auf, unbekümmert um die Folgen, und schlug nach der Hand, die ihr so lästig war. In seiner Verblüffung ließ Kurt die Zügel los. Die Pferde, schon geworden, bäumten; Frau Emma und Lotte fuhren erschrocken auf.

„Was ist denn los?“ fragte Frau Emma. Lotte schrie weinerlich:

„Kurt, wirf nicht um... mein junges Leben!... Das würde Julius sagen, wenn ihr mich tot heimbrächet!“ Kurt lachte. Er hatte die Pferde schon wieder in der Gewalt:

„So rasch gehts mit dem Sterben nicht; aber, fragt die Bismarckin, warum die Pferde schon geworden sind.“

hürde, und zwar auf Veranlassung des zuständigen Oberschulrats Michaelis im Anschluß an die Herbstferien eröffnet worden sei, er habe der Schule fernzubleiben, bis das Gericht die ganze Angelegenheit klargestellt habe. Stubenrauch sei also vom Unterricht dispensiert und sei seit jener Mitteilung der Schulbehörde nicht mehr in der Schule gewesen. Sobald auf Grund der Akten Klarheit über den Sachstand und die Schuld des Schülers geschaffen worden sei, kann die Entfernung von der Anstalt ausgesprochen werden, doch wird auf Grund des Ergebnisses des Prozesses der erforderliche Schritt getan werden.

150jähriges Bestehen der Seehandlung.

Die Preussische Staatsbank (Seehandlung) blühte am 14. Okt. auf ihr 150jähr. Bestehen zurück. Ebenso wie bei dem 100jährigen Jubiläum der Seehandlung im Jahre 1872, in einer Zeit nationalen Aufschwunges, wie ihn Deutschland bis dahin nicht gesehen hatte, von jeder Feier Abstand genommen worden ist, hat die Staatsbank auch jetzt mit Rücksicht auf ihren Charakter als Staatsbehörde und die Zeitverhältnisse keine besondere Festlichkeit veranstaltet.

Die Preussische Staatsbank (Seehandlung) wurde von Friedrich dem Großen 1772 unter der Firma „Seehandlungsgesellschaft (Société)“ gegründet. Sie sollte ein Handelsbank des Staates für die Zwecke des überseeischen Handels, in erster Linie der Seinfuhr für die preussischen Provinzen und ferner der Wachs- und Seinfuhr nach Spanien und Italien sein. Das Gesamtkapital war zunächst auf 1 200 000 Thaler festgesetzt. Der Geheimrat Finanzrat Struensee war 1791—1804 Seehandlungschef, er pflegte den auswärtigen Handel des Instituts. Als dieser mit dem Fortschreiten der Auflösung Polens seine Bedeutung verlor, und auch durch die Seerriege, die sich im Gefolge der französischen Revolution entspannen, mehr und mehr erschwert wurde, entwickelte Struensee die Seehandlung zu einem Finanz- und Bankhaufe des Staates. Da sie verhältnismäßig hohe Zinsen gewährte, floßen ihr große Mittel zu. Diese Depositionsgelder entlich ihr der Staat in immer zunehmendem Maße. Er bedachte damit vor allem die Kosten der militärischen Unternehmungen. Unter diesen Umständen mußte der Zusammenbruch des preussischen Staates im Herbst 1806 auch der Seehandlung zum Verderben gereichen, sie mußte im Oktober 1806 ihre Zahlungen einstellen. Das Institut wurde dann 1820 im Zusammenhang mit der Reform, die Hardenberg vornahm, gründlich reorganisiert. Zu ihrem Chef wurde Kötter ernannt, der Hauptmitarbeiter Hardenbergs bei dieser Reform. Er entwickelte ihre Tätigkeit in drei Richtungen, in der des staatlichen Bankgeschäftes, der Kredit- und des Seehandels überhaupt, und der Unterhaltung und des Betriebes von gewerblichen Unternehmungen. Im Laufe der Jahre übernahm die Seehandlung insgesamt 17 gewerbliche Betriebe, darunter eine ganze Reihe von Textilfabriken, einige Mühlenwerke und Maschinenfabriken. Kötter folgte der Präsident Bloch. Ihm folgten u. a. der nachmalige Finanzminister Camphausen, der jetzige Reichsbankpräsident Havenstein (1900—1908) und seit Mitte 1909 der jetzige Präsident Wirtl. Geheimrat Rat von Dombois.

Besonders umfangreich war die Tätigkeit der Seehandlung während des französischen Krieges 1870—71, in dem sie die Kriegsbank des Norddeutschen Bundes war, so dann in der Zeit der Verstaatlichung der preussischen Eisenbahnen (1876—1883) und später bei der Behebung der zahlreichen und großen Anleihen, die der preussische Staat zur Unterhaltung und Erweiterung seiner Eisenbahnen aufnehmen mußte. Neben den Geschäftsfächern des Staates übernahm die Seehandlung auch die Besorgung von privaten Bankgeschäften in zunehmendem Maße. Einen besonderen Aufschwung nahm sie in dieser Beziehung unter Havensteins Präsidentschaft. Seit 1884 hat die Staatsbank ihren gesamten Reingewinn an den Staat abgeführt. Er bewegte sich, in Hundertfachen des Grundkapitals ausgedrückt, bis 1913 zwischen 3½ und 7½ Proz. Für die Jahre 1914—1921 sind die Hunderterfächer 7,05 Proz., 16,15 Proz., 7 Proz., 23,61 Proz., 14,51 Proz., 32,1 Proz., 23,43 Proz., 44,37 Proz.

Karola hatte sich schon wieder auf ihren Platz gesetzt. Auf Frau Emmas heftige Frage sagte sie: „Es trocken Spinnen über mein Haar, das war so ekelig.“

„Du hast immer was“, rief Tante Emma unwirsch. „Du kannst lange warten, ehe ich dich wieder wohin mitnehme!“

Karola stieg das Blut zu Kopfe, aber sie zwang sich zur Ruhe. Sie hatte es längst aufgegeben, sich gegen ungeordnete Vorwürfe zu verteidigen. Geduldig ertrug sie, was sie nicht ändern konnte, auch nicht ändern wollte. Hatte sie früher immer den Augenblick ersehnt, der ihr die Freiheit bringen sollte, die Freiheit ihres Handelns, so fürchtete sie sich jetzt davor, denn eine solche Freiheit mußte ihr die Trennung von Johannes bringen. Am liebsten ertrug sie jede Schmachung, wie sie sie einst ertragen hatte um der Mutter willen. „Die Liebe ist das Höchste auf der Welt“, hatte ihr die Mutter einst gesagt; daran dachte sie, wenn Leid und Kummer sie erdrücken wollten.

Kurt fing seine verlebte Ländelei von neuem an, die finstere Nacht ermutigte ihn dazu. Es machte ihm Spaß, daß Karola beständig ihre Haltung änderte, den Kopf bald nach rechts, bald nach links drehte: Ja, sie wagte keine laute Abwehr mehr, um Tante Emma nicht noch mehr zu reizen. Befreit atmete sie auf, als der Wagen endlich hielt. Kurt sprang zuerst vom Boden. Seine Absicht, Karola aus dem Wagen zu helfen, kam nicht zur Ausführung; sie war rascher gewesen als er. Aber sie konnte nicht weiter, sie mußte warten, bis er die Schloßtür aufgeschlossen hatte. Tante Emma und Lotte gingen ihr voran über das Wehr; sie wollte auch Kurt an sich vorbeiziehen lassen, aber er trat zurück:

„Hilfst Du mich für so hüffig, daß ich eine Dame hinter mir hergehen lasse? Nein, nein, Karola, seit heute weiß ich, daß Du kein Kind mehr bist.“

Da tat sie ihm den Willen, obwohl es ihr unangenehm war, ihn hinter sich zu wissen. Unschwer ging sie vorwärts, ihr Fuß glitt öfter aus, sie hatte Mühe, sich zu halten. Was es die Nähe Kurts, die so unheimlich auf sie wirkte, aber die dunkle, schwere Nacht? Die Oder war voll bis zum Rande, sie warf ihre Wellen über die Platten, daß sie gleichartigen Ungeheuern töten und schrien. Unendlich erstiegen der Strom in der dunklen Nacht, die festliche Grenze verwickelte. Die Wasser spielten mit den Nadeln des Wehres, warfen sie gegen die Platten, daß sie hin- und hergeschwankten. Kurt lachte kam Karola vorwärts.

(Fortsetzung folgt.)

Blut

Berlin, 15. Okt. Julius Busch des für Freiheit zwischen etwa Selbstschuß von Menge von 2 „Roten Fahnen“ gen Zusammen inneren des 3 lungsteilnehm schließl Sch rechtigen Gefes den getötet 8 Personen meh Berlin, 15. Okt. mittelt, ist der er von den Den aber schwerer

Der

Wie im „R Reichspräsident nach Mahgabe amten zum Sam Mitallebern d zu Stellvertreter Reichsdisciplin Dr. Simon. Reichsdisciplin gerichtet Dr. H a Dr. M a n s f e nachhofes die B a u m g a r t e Reichsdisciplin Dr. W a r n e r, Dr. M e h und zum R e i c h s s tretenden Mitgl ernannt worden hofes der Staat G h r e - B e r l i n Berlin, 2. zu si disciplinarhofes Dr. G r a d n a u rialdirektor Dr. I e f e r - B e r l i I i a - B e i m a r, d B i e g e l e b e n B e t e r s e n - H Ministerialdirek braunschweigisch

Die Tagu

U. Berlin, Reichsaussschuss u. a. über die, wo verhandelt, wo bestraf man de bürgerlichen Arb worden war. D als eineinhalbstü der einen Ueberb gab. Dr. W i r t h Reichspräsidenten unter parteipolit sich erfolgen müß Reichspräsidenten Abschlus.

* Hilfe für So der Unterföngungen am in allernächste Anberstigung der Betrag von e gestellt, die zur Sozialrentner, lust verändert werden kühnen Beiträge Kleinrentner können Markt an Reichsmittel werben arbeiter Selbsttraa stigung gestellt wor

England

Swisschen Großh Vertrag unter lagen die Zwölftel regelt. Dieser Ver Wehrsch veröffentl 20 Jahre die Konti und die Finanzen i Annahmen, die mie nennbar. Weiter den Völkern auf Mandat. Die Bezi den solche wie zwisch der durch den Ver

Die 2

Berlin, 14. Okt. denken der frang Reichsgefangenen in hert aus Berlin-Lid bert Schlotter aus E Han Einigen aus Bdi als aus Quadenbri Richard Doh aus O Wehrsch aus Biete ter Modrow aus B dard Wilmshut aus rube, Otto Wilmshut Langenau Paul Her Rönig und Paul Her rehen heute aus Sou reise der Abgaben in i Souton verbleiben jählig im Quadenwa eine Annahme den ausen in der Jahre Reichsriehsdorf in f Darle aus Brlom u der Jahre Zwangsarbei der Jahre Zwangsar

gen Oberst...
eröffnet worden
bericht die ganz
sei also vom
ner Mitteilung
weisen. Sobald
land und die
die Entfernung
auf Grund des
Schrift gelan

der

g) blühte am
ebenfalls wie bei
g im Jahre
ges, wie ihn
von jeder Feier
alsbank auch
Staatsbehörde
lichkeit veran-

g) wurde von
a „Seehandl.“
ein Handels-
geheßen Han-
stischen Pro-
Spanien und
auf 1200 000
Strunsee war
auswärtigen
Fortgeschritten
or, und auch
französischen
wert wurde,
inem Finanz-
ismäßig hohe
Diese Depo-
zunehmendem
der militä-
tänden mußte
im Herbst
gereichen, sie
stellen. Das
g mit der Re-
reorganisiert.
er Hauptmit-
ntwickelte ihre
tlichen Bank-
überhaupt,
gewerblichen
übernahm die
lebe, darunter
Mittelnverlo-
er Präsident
Finanzminister
t Havenstein
ige Präsident

eit der Sec-
1870-71, in
ndes war, so
rößigen Eisen-
begebung der
russische Staat
Eisenbahnen
des Staates
ung von pri-
einen be-
ziehung unter
die Staats-
at abgeführt.
apitals ausge-
für die Jahre
16,15 Proz.,
28,43 Proz.,

Mag gekelt.
„Es trocken

unwirsch, „Du
in mitnehme!“
wang sich zur
gegen unge-
strug sie, was
kte. Hatte sie
die Freiheit
so fürchte sie
wurde ihr die
willen entzug
hatte um der
auf der Welt,
chte sie, wenn

euen am, die
te ihm Spaß,
en Kopf bald
keine laute
ehr zu zeigen.
hielt. Kurt
da aus dem
er war rascher
sie mußte
hatte. Tante
Wehr; sie
trat zurück.
Dame hinter
t heute weiß

unangenehm
sie vorwärts,
halten. War
wirkte, aber
voll bis zum
voll sie gleich
wollig erschien
Grenze ver-
des Wehres,
o herzwant-
ung folgt.)

Blutige Zusammenstöße im Zirkus Busch.

Berlin, 15. Okt. (Draht.) Als heute morgen im Zirkus Busch eine große politische Kundgebung des Bundes für Freiheit und Ordnung stattfinden sollte, kam es zwischen etwa 200 Mitgliedern des Bundes, die sich als Selbstschutz vor dem Zirkus aufgestellt hatten, und einer Menge von Demonstranten, die auf einen Aufruf der „Roten Fahne“ hin zum Zirkus gezogen waren, zu heftigen Zusammenstößen. Die Menge drang schließlich in das Innere des Zirkus ein und mißhandelte die Versammlungsteilnehmer. Mehrere von ihnen wurden verletzt. Als schließlich Schutzpolizei hinzukam, kam es zu einem regelrechten Gefecht. Ein Arbeiter und ein Polizeibeamter wurden getötet, 8 Schutzebeamte und etwa zwanzig andere Personen mehr oder minder verletzt.

Berlin, 15. Okt. (Draht.) Wie das Polizeipräsidium mitteilt, ist der Polizeibeamte, von dem mitgeteilt war, daß er von den Demonstranten erschlagen sei, nicht tot. Er liegt aber schwer verletzt darnieder.

Der Reichsdisziplinarhof.

Wie im „Reichsanzeiger“ bekannt gegeben wird, hat der Reichspräsident folgende Mitglieder des Reichsgerichts nach Maßgabe des Reichsgesetzes über die Pflichten der Beamten zum Schutz der Republik zum Präsidenten und zu Mitgliedern des Reichsdisziplinarhofes in Leipzig, bezw. zu Stellvertretern ernannt: 1. Zum Präsidenten des Reichsdisziplinarhofes den Präsidenten des Reichsgerichts Dr. Simon. 2. Zu Stellvertretern des Präsidenten des Reichsdisziplinarhofes den Senatspräsidenten beim Reichsgericht Dr. Hagens, Dr. Schmidt, Dr. Lobe und Dr. Mansfeld. 3. Zu Mitgliedern des Reichsdisziplinarhofes die Reichsgerichtsräte Niedner und Dr. Baumgarten. 4. Zu Stellvertretern der Mitglieder des Reichsdisziplinarhofes die Reichsgerichtsräte Zeller, Dönn, Dr. Warneper, Dr. Nieland, Wd. Müller, W. Rosenberg, Dr. Meh und Sann. Folgende Bevollmächtigte zum Reichsrat sind zu Mitgliedern, bezw. Stellvertretern der Mitglieder des Reichsdisziplinarhofes in Leipzig ernannt worden: 1. Zu Mitgliedern des Reichsdisziplinarhofes der Staatssekretär im preussischen Staatsministerium, G. H. Reber, Berlin, der bayerische Gesandte von Preger, Berlin, 2. zu Stellvertretern der Mitglieder des Reichsdisziplinarhofes der sächsische Gesandte, Reichsminister a. D. Dr. Grahnert, Berlin, der württembergische Ministerialdirektor Dr. Red, Berlin, der badische Gesandte Dr. Riese, Berlin, der thüringische Staatsminister Fröhlich, Weimar, der hessische Gesandte Dr. Ing. Freiherr von Biegeleben, Berlin, der hamburgische Senator Dr. Petersen, Hamburg, der mecklenburg-schwerinsche Ministerialdirektor Dr. Tschöbe, Berlin und der braunschweigische Gesandte Dr. Bode, Berlin.

Die Tagung des Reichsausschusses der Zentrumsparlei.

M. Berlin, 15. Okt. (Draht.) In der Sitzung des Reichsausschusses der deutschen Zentrumsparlei wurde u. a. über die Organisationsfrage und über die Pressefrage verhandelt, wobei Stegerwald das Wort ergriff. Weiter besprach man den Aufzug, der anlässlich der Bildung der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft von der Partei erlassen worden war. Das Hauptinteresse beanspruchte eine mehr als einhundertköpfige Rede des Reichstanzlers Dr. Wirth, der einen Ueberblick über die Politik der letzten Wochen gab. Dr. Wirth wies dann auf die baldige Wahl des Reichspräsidenten hin und betonte, daß die Wahl nicht unter parteipolitischen Kämpfen, sondern möglichst einheitlich erfolgen müsse. Die Erörterungen über die Wahl des Reichspräsidenten kamen jedoch heute noch nicht zum Abschluß.

* Hilfe für Sozial- und Kleinrentner. Eine neue Erhöhung der Unterstellungen für Sozialrentner wird dem Reichsan in allerhöchster Zeit vorgelegt werden. Für eine laufende Unterstellung der Sozialrentner hat das Reich neuerlich den Betrag von einer Milliarde Mark zur Verfügung gestellt, die zur Beschaffung von Wintervorräten für die Sozialrentner, insbesondere für Nahrungsmittel und Heizstoffe verwendet werden sollen. Die auf die einzelnen Länder entfallenden Beiträge sind diesen bereits zugewiesen. Für die Kleinrentner sind für das Rechnungsjahr 1922 500 Millionen Mark an Reichsmitteln bereitgestellt worden. Diese Reichsmittel werden auf eine Milliarde Mark erhöht. Ein weiterer Teilbetrag ist ebenfalls den Ländern schon zur Verfügung gestellt worden.

England und Mesopotamien.

Zwischen Großbritannien und dem König Faisal ist ein Vertrag unterzeichnet worden, der auf legalen Grundlagen die Beziehungen Mesopotamiens und Großbritannien regelt. Dieser Vertrag ist von der britischen Regierung als Weisung veröffentlicht worden. Er gibt Großbritannien für 20 Jahre die Kontrolle über die auswärtigen Angelegenheiten und die Finanzen Mesopotamiens. Gleichzeitig enthält er Bestimmungen, die mit dem Mandat des Völkerbundes zusammenhängen. Weiter heißt es darin, wenn Mesopotamien den Völkerbund aufgenommen sei, ende damit das britische Mandat. Die Beziehungen zwischen den beiden Staaten würden solche wie zwischen souveränen Staaten sein, mit Ausnahme der durch den Vertrag vorgesehenen Einschränkungen.

Die Befreiten von Toulon.

Berlin, 14. Okt. Die Namen der durch Erlass des Präsidenten der französischen Republik begnadigten deutschen Kriegsgefangenen in Toulon lauten wie folgt: Wilhelm Borchert aus Berlin-Lichtenberg, Richard Lende aus Steint, Albert Schötking aus Rastenburg, Karl Wille aus Witten, Christian Vögel aus Witten, Erich Ledder aus Witten, Karl Engels aus Witten, Wilhelm Reichhaus aus Witten, Richard Pohl aus Witten, Kurt Schötking aus Witten, Richard Wölkow aus Witten, Christian Lang aus Witten, Walter Modrow aus Witten, August Schiel aus Witten, Leonhard Wilmshut aus Witten, Wilhelm Krich aus Witten, Otto Wilmshut aus Witten, Gustav Drischel aus Witten, Langenau Paul Hertel aus Witten, Fritz Reuter aus Witten und Paul Schötking aus Witten. Inwieweit der Befreiung der Befreiten aus Toulon nach Deutschland ab. Ueber die Befreiung der Befreiten ist noch nichts bekannt. Die Strafe der noch in Toulon verbleibenden deutschen Kriegsgefangenen hat gleichfalls im Zusammenhang eine Milderung erfahren, und zwar hat das Ansehen der Strafe des Reichs aus Witten, Landens, Friedrichsdorf in fünf Jahre Zuchthaus und des Otto Reuter aus Witten aus Witten und Otto Reuter aus Witten. Erst vor Jahre Zwangsarbeit und Erwin Schmidt aus Witten. Im Jahre Zuchthaus erhalten worden.

Der Vorschlag Bradburys.

Eine französische Gegendarstellung.

Paris, 14. Okt. Die Reparationskommission veröffentlicht die amtliche Mitteilung über den Vorschlag Bradburys. Sir John Bradbury hat der Kommission einen umfassenden Plan vorgelegt, der die deutsche Regierung insoweit sehen soll, ihren Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen und die Mark zu stabilisieren. Seine Vorschläge sind die folgenden:

1. den deutschen Haushalt fast ganz der aus dem Friedensvertrag hervorgehenden Forderungen zu entziehen, und zwar für zwei, vielleicht sogar für vier Jahre dadurch, daß Deutschland die Möglichkeit verleiht wird, zur Deckung seiner Lasten Kredite zu erhalten;

2. den Kurs der Mark durch eine Vereinbarung festzusetzen, derzufolge die Reichsbank Gold von einem gemischten Ausschuss bestimmten Kreisen gegen Bankmarken verkaufen kann;

3. die Reparationskommission zu reorganisieren und ihre Ueberlieferung nach Berlin zu verschieben.

Bradbury schlägt im einzelnen vor: Die Gläubigermächte erklären sich bereit, die deutschen Schuldensätze in Höhe des jeder betreffenden Macht zustehenden Betrages zu garantieren. Die Mächte mit Anspruch auf Barzahlungen nehmen an deren Stelle die auf fünf Jahre auszufällenden Bonds und vermehren sie unter eigener Garantie. Diejenigen Mächte, die Sachleistungen beziehen, geben ihre Garantie für deutsche Bonds in Höhe des Wertes der Leistungen. Die deutsche Regierung hat selbst das Recht, diese Bonds zu handeln. Die Bonds wären in Gold oder in der Währung des garantierenden Staates zahlbar. Die Kommission würde sich das Recht vorbehalten, zu verlangen, daß die Kosten der Leistungen zum Teil auf das deutsche Budget abgewälzt werden. In diesem Falle hätten die Mächte, die solche Leistungen erhalten, die Bonds nur in projektualer Höhe des nicht vom deutschen Budget getragenen Gesamtbetrages zu garantieren. Die Regelung würde zunächst für zwei Jahre wirksam sein. Die Reparationskommission hätte jedoch das Recht, sie nach Maßgabe der Notwendigkeiten auf zwei weitere Jahre zu verlängern. Die alliierten Regierungen würden erachtet, sich zu verpflichten, vor Ablauf der Regelung die Gesamtfrage der deutschen Zahlungsverpflichtungen auf Grund des Friedensvertrags einer Prüfung zu unterziehen, um festzustellen, ob die deutschen Zahlungsverpflichtungen auszuheben und ihre Liquidierung mit Hilfe einer Reihe von ausländischen Zahlungsmitteln in die Wege zu leiten.

Der Plan Bradburys faßt die endgültige Regelung der interalliierten Schulden zusammen mit der Regelung der deutschen Verpflichtungen ins Auge und empfiehlt den alliierten Regierungen die Möglichkeit, sofortige Vereinbarungen zu prüfen, um die Schwierigkeiten zu lösen, die sich zwischen heute und der allgemeinen Regelung ergeben könnten. Der beherrschende Gedanke dieses Planes ist, die Einstellung der durch den Friedensvertrag vorgesehenen Zahlungen zu vermeiden, wodurch den Budget der alliierten Länder ernste Ungelegenheiten beizubringen. Zu gleicher Zeit aber soll auch Deutschland Erleichterungen erhalten, die es ihm gestatten, durch Kredite seine eigene Währung und seine Budgets wieder aufzurichten. Jedoch sollen die Ueberfälle der Garantien nur zu einer vorübergehenden Regelung dienen, die Deutschland die notwendige Zeit läßt, um sein Steuersystem dem deutschen Geldwert anzupassen und seinen Kredit wieder herzustellen. Der Plan hat nur Aussicht auf Erfolg, wenn die Deutschland bewilligten Erleichterungen so bedeutend sind, um den Ausgleich des Budgets zu ermöglichen, und wenn Deutschland sie wirklich dem Zwecke dienlich macht.

für die sie bestimmt sind. Bradbury glaubt, daß dies nur erzielt werden kann, wenn die Kontrolle über das Abkommen einer Körperschaft übergeben wird, die nicht nur in finanzieller Hinsicht Deutschland und seinen Gläubigern Vertrauen einflößt, sondern auch in engster Fühlung mit der deutschen Regierung zu arbeiten imstande ist. Bradbury glaubt deshalb, daß die Organisation der Reparationskommission und ihre Ueberlieferung nach Berlin einen integralen Bestandteil des Planes bilden.

In der Begründung des Vorschlags Bradburys heißt es: Der Plan einer Stabilisierung der Mark durch Verkauf von Gold zu einem festgelegten Preis ist nur möglich, wenn die Reichsbank der Verpflichtung entbunden wird, neue Kredite zu schaffen durch die Zwangsabkonditionierung von Schatzscheinen, die lediglich zur Deckung der Regierungsausgaben dienen. Wenn auf diese Weise ein neues Ansehen der schwedenden Schuld verhindert werden kann, dürfte die Stabilisierung der Mark zu einem viel höheren Kurse als dem gegenwärtigen kaum empfindlichen Schwierigkeiten begegnen. Sie ist auch ohne Gefahr für die Goldreserven der Reichsbank durchzuführen, um so mehr, als der gegenwärtige Notenumlauf viel geringer ist als der Bedarf des Landes. Dagegen hat der völlige Zusammenbruch der Mark die sofortige Herstellung des budgetären Gleichgewichts, bis vor sechs Monaten noch möglich erschien, völlig undurchführbar gemacht, wenn man sich wenigstens vorübergehend das deutsche Budget von dem aus dem Friedensvertrag herrührenden Verpflichtungen entlastet. Ohne den Ausgleich des Budgets läßt sich eine weitere Vermehrung der schwedenden Schuld nicht verhindern. Eine einfache Aufhebung der Zahlungen in ausländischen Devisen würde heute nicht ausreichen, um die notwendige Erleichterung zu schaffen; denn die rasche Steigerung der innerdeutschen Preise erhöht jeden Tag die in Papiermarken ausgedrückte Last, die im Budget die Sachleistungen darstellen. Nach der Ansicht Bradburys steht man daher vor der Wahl, entweder die Barzahlungen völlig und die Sachleistungen fall völlig für einen beträchtlichen Zeitraum aufzuheben oder aber eine Regelung zu treffen, die der deutschen Regierung Ermächtigungen zur Deckung ihrer Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag verleiht, ohne die schwedende Schuld zu vermehren.

Paris, 15. Okt. Die französische Regierung beantwortet den Reparationskommission als Antwort auf die „Münchener“ Vorschläge Sir John Bradburys eine Denkschrift, die gehen zu lassen. Nach den Angaben der Blätter soll sie folgende Grundsätze enthalten: Frankreich ist bereit, bei der Festlegung von Maßnahmen zur Sanierung der deutschen Finanzen mitzuwirken, es lehnt aber alle Vorschläge ab, die irgendwie der Brüsseler Konferenz vorgehen. Nach französischer Auffassung muß es der Brüsseler Konferenz vorbehalten bleiben, die Reparationsfragen im Zusammenhang mit dem Problem der interalliierten Schulden zu lösen. Frankreich stehe nach wie vor auf dem Boden des Planes, der vor der letzten Londoner Konferenz in Paris ausgearbeitet wurde, und unter der Bezeichnung „Plan Dawids“ bekannt geworden ist. Dieser Plan steht neben Maßnahmen zur Sanierung der deutschen Finanzen die Schaffung greifbarer Sicherheiten für eine interalliierte Analyse und die schrittweise Herabsetzung der deutschen Schuld bei gleichzeitiger Herabsetzung der interalliierten Schulden vor. Ein Juridagreed auf diesen Vorschlag ist aber nach französischer Auffassung erst in Brüssel möglich. Die französische Denkschrift für die Reparationskommission klingt in dem Antrag aus, die englische Denkschrift der Brüsseler Konferenz zu überweisen und vor dieser Konferenz keine Entscheidung zu treffen. Dem „Figaro“ zufolge hat Frankreich die Absicht, um beschleunigte Einberufung der Brüsseler Konferenz zu ersuchen.

Westfalen und Rheinland.

* Münster, 15. Okt. (Einführung eines Neubaus.) Freitag morgen gegen 5 Uhr führte ein Teil des Erweiterungsbauwerks der Hermannschule am Dohweg ein. Es handelt sich um die hinteren Klassen, die bis zum oberen Stockwerk aufgeführt waren, während die vorderen Klassen an der Straßenseite stehen geblieben sind. Die Baustelle bildet einen großen Erdmündungsraum, aus dem die Gerüststangen hervorstehen. Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, daß die Stangen in anstehenden Schichten beschädigt worden, wurden sie, so auf es ging, entfernt. Der Schulunterricht wurde mittags ausgesetzt, um eine evtl. Gefährdung der Kinder zu vermeiden. Die Untersuchung des Unfalls konnte noch nicht beendet werden, da die Schimmer erst beseitigt werden müssen. Ueber die Ursache selbst läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen. Die sämtlichen Decken sind bis zum Keller durchgeschlagen. Als ein Glück ist es zu bezeichnen, daß der Einsturz nicht am Tage erfolgte, da sonst die an dem Neubau beschäftigten 20-25 Mann und Arbeiter in große Gefahr geraten wären. Durch den Unfall wird die Fortschaffung des Erweiterungsbauwerks der Schule, für die ein besonderes Bedürfnis bestand, leider um Monate verzögert. Der Schaden ist wegen der unglücklichen Wirtschaftslage des Bauwerkes beträchtlich.

* Dortmund, 15. Okt. (Die Raubmörder abgefaßt.) Die Wurfen, die die 59 Jahre alte Witwe Wolff, die Filialleiterin einer Wollwarenfirma in der Münster-Straße, am Donnerstag vor einer Woche im Geschäft ermordet und herabgeworfen, sind nunmehr ermittelt und dinget gemacht worden. Es sind die 18 Jahre alten Arbeiterin Helmi Sommer und Georga Gollid. Die beiden Raubmörder sind der Tat schuldig und haben ein volles Geständnis abgelegt.

* Biet, 14. Okt. (Wo soll das hinaus.) Die Hebamme des Kadetten haben in einer hier abgehaltenen Versammlung erklärt, die Söhne der Kadetten sollen in Anbetracht der Teuerung viel zu niedrig. Es wurde beschlossen, auf diesen Söhnen nicht mehr zu arbeiten und in den Streik zu treten.

* Krefeld, 15. Okt. (Zu Tode geschleift.) Die Pferde eines mit etwa 30 Zentner Kartoffeln beladenen Wagens der Firma Wirth, Stahmer schienen plötzlich auf der Münster-Straße und gingen durch. Der Ruscher Niemann, der die Gewalt über die Tiere verloren hatte, versuchte, diese wieder zum Stehen zu bringen, glitt dabei aus und stürzte vom Wagen, dessen Räder über ihn hinweggingen. Der Mann wurde noch eine Strecke weit geschleift, da er die Leine noch fest in der Hand hielt. Er gab nach wenigen Minuten seinen Geist auf. Der Verunglückte hinterläßt Frau und vier Kinder.

Der Sport vom Sonntag.

Rugball.

Rheinland: Gruppe Süd: B. f. R. Köln rrh. — Viktoria Köln 1:2. C. f. R. Köln — Adler S. C. 99 1:1. Rheinland Köln — Adler B. C. 0:3. Bonner S. B. — T. R. V. Düren 2:0. B. f. B. Aachen — Sp. R. Rheindt 1:1. Germania Düren — Jugend Düren 0:1. S. C. M. Gladbach — B. C. Düren 3:4. Alemannia Aachen — Borussia M. Gladbach 0:3.

Rheinland: Dortmund: Kreispiet Marl — Hellweg 2:1. Union Gelsenkirchen — Hallpietverein Buer 0:4. B. R. Erie 0:8 — Gelsenkirchen 0:2:1.

Berg-Mark: Gau. Düsseldorf S. C. 99 — B. f. R. Remscheid 2:1.

Gau Niederrhein. B. B. Beed — Duisburger Sp. R. 1:2. Sp. R. Syrum — B. f. B. Bortrup 1900 2:2. Wehrlicher T. Sp. R. — Union Hamborn 4:0. Preußen Krefeld — Union Krefeld 1:0. F. R. 08 Duisburg — B. f. R. Krefeld 3:3.

Westfalengau. Westfalia Scherfeld — Viktoria Krefeld 2:0. Union Herford — Hammer Sp. B. 0:4. 2:2. B. f. B. Bielefeld — B. B. Dsmabrid 99 1:1.

Gau Südwestfalen. T. S. B. Hagen 1880 — T. S. B. Gevelsberg 4:1. S. B. 07 Siegen — F. C. Eppenhäusen 2:1.

Hess.-Hannoverscher Gau. Sp. R. Kassel — B. C. Sport Kassel 2:2. T. S. B. Kassel 48 — T. R. K. Kassel 5:0. T. S. B. Kassel 88 — F. B. Bebra 5:1. Germania Kassel — S. R. Kassel 3:1. Ruchessen Kassel — Germania Fulda 4:1.

Weitere Spiele in Westdeutschland: B. B. Altenessen — Sp. S. 1912 Essen (Vollspiel) 4:1. Essener S. B. 99 — B. B. Stoppenberg (Vollspiel) 1:0. Preußen Essen — T. C. Essen (Vollspiel) 4:1. S. B. Greden — Fortuna Wader-Minden 2:1 (1:0). Arminia Bielefeld — Hannover 98 1:2. Union Düsseldorf — Jahn Siegen 5:2. S. S. Eiberfeld — S. B. Neuz 8:1.

Handel und Volkswirtschaft.

* Eine Neugründung des Behrers-Siemens-Konzerns. In Halle i. W. Der Behrers-Siemens-Konzern errichtet in Halle in Westfalen unter der Firma Behrers & v. Siemens Akt.-Ges. eine größere Kalkbrennerei und Zementfabrik. Unter Mitwirkung der Nordwestdeutschen Treuhand Akt.-Gesellschaft in Hannover ist die Gründung der Gesellschaft bereits vollzogen, deren Niederlagen ausschließlich zu Wiederaufbauzwecken erfolgen.

* Bankanbahnbruch. Die Mühlhauser Bankfirma M. u. E. Kotschik hat ihre Zahlungen eingestellt. Zu dem Leidtragenden gehören durchweg kleine Sparers, die jetzt um ihr ganzes Geld gekommen sind. Verloste Spekulationen mit ausländischen Werten sollen der Grund des Bankbruchs gewesen sein.

* Der Sowjetrubel sinkt weiter. Nach einer Feststellung der offiziellen Bewertungskommission in Moskau sank am 1. Oktober 1 amerikanischer Dollar 775 Rubel, die deutsche Mark 47 Kopeken und 1 Sowjetrubel 400 Rubel der Währung von 1922 (1 Rubel von 1922 gleich 10 000 Sowjetrubel).

* Die neue Währung Litauens. Aus Litauen wird gemeldet: Am 1. d. M. ist die neue Währungseinheit, der Litau, dem Verkehr übergeben worden. Die Litau ist so groß, daß seine Parität gleich überschritten wurde. Um 8. d. M. notierte die Kommode Litau: New York gleich 10 L., London gleich 46,5 L. und Berlin gleich 44,5 L. Am 8. d. M. gab es man für den Litau 20 Mark.

Berliner Devisenkurse.

	14. 10.	15. 10.
Amsterdam	105 248,25	105 531,75
Brüssel	19 475,00	19 534,40
Christiania	49 687,80	49 842,20
Kopenhagen	54 581,76	54 683,25
Stockholm	72 409,35	72 590,85
Rom	11 585,60	11 614,50
London	12 009,95	12 040,75
New York	2 721,50	2 724,41
Paris	20 574,25	20 635,75
Sankt Petersburg	50 197,17	50 319,85
Madrid	41 323,00	41 426,75
	104 619,-	104 891,-
	18 978,70	18 978,70
	48 860,40	48 860,40
	55 068,75	55 068,75
	71 609,50	71 609,50
	11 414,25	11 414,25
	12 015,-	12 015,-
	2 728,41	2 728,41
	20 635,75	20 635,75
	50 319,85	50 319,85
	41 426,75	41 426,75

Aus der Heimat.

Bocholt, den 16. Oktober 1922.

8. Rath. Mademiller-Berein. Der am Freitag abend im Reinen Saale des Schützenhauses abgehaltene Vortrag über Beethoven hatte eine zahlreiche Zuhörerschaft versammelt. Herr Dozent Dr. König verbreitete sich im 1. Teile seines Vortrages über die künstlerisch-ästhetische Bedeutung des großen Meisters, wobei er besonders die letzte Lebenszeit Beethovens berührte. Durch Erläuterung kleinerer Motive aus einzelnen Hauptwerken suchte er das Publikum in die Schaffensart des Meisters einzuführen. Im 2. Teile trug er dann längere Partien aus mehreren Sonaten vor, die von der Zuhörerschaft dankbar aufgenommen wurden. Auf Einzelheiten einzugehen, erübrigt sich. Der Vortragende hat manches Gute geboten für diejenigen, die sich noch nie oder selten in musikalische Werke vertieft haben. Diese werden voll befriedigt sein von seinen Ausführungen. Ob der Vortrag aber für Beethovenkenner etwas Neues gebracht hat und ob diese die Auffassung des Herrn Dozenten in allen Punkten teilten, habe ich für mindestens zweifelhaft. Herr Regierungs- und Schulrat Broichmann dankte dem Referenten für seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen und wies sodann auf die Reichhaltigkeit der kommenden Vorträge hin, für die bereits bedeutende Redner wie Hermann Bach, P. Epp. Schmidt gewonnen seien. Zudem er dann noch auf die großen Unkosten, die die Vorträge verursachen, aufmerksam machte, daß er das Publikum, durch gute Unterhaltung und reichen Besuch die Winter-Veranstaltungen zur Durchführung zu bringen.

1. Beratung. Am Samstag mittag kam ein Elektro-Techniker, der auf dem Kaiser-Franz-Joseph-Platz mit Anschlussarbeiten der elektrischen Leitung für die auf dem Plage aufgestellten Schaubuden beschäftigt war, mit der Starkstromleitung in Berührung und stürzte infolgedessen von dem hohen Masten herab. Da er aufschreiend schwere Verletzungen sich zugezogen hatte, wurde er dem Krankenhause zugeführt. Der herbeigekommene Arzt konnte jedoch feststellen, daß die Verletzungen nicht lebensgefährlich seien.

1. Kassehelfer. Am Samstag abend gegen 11 Uhr wurden aus dem Restaurant Hünting einem Gasse ein Rad entwendet. Der Täter, der aus Hemden stammt, ist jedoch erkannt und zur Anzeige gebracht worden. Hoffentlich wird ihm eine exemplarische Strafe zuteil.

m. Kirmes. Bei dem herrlichsten Herbstwetter nahm gestern nachmittag die Kirmes ihren Anfang. Der Andrang von auswärtig war bei der günstigen Witterung außerordentlich stark. In der Mittagszeit herrschte auf den Straßen und auf den Ausstellungsplätzen ein Leben und Treiben, wie wir es zu beobachten, nur selten Gelegenheit haben.

1. Für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene. Vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten wird uns geschrieben: Nach zahllosen Bemühungen ist es endlich gelungen, die Reichsregierung zu bewegen, eine allgemeine Erhöhung aller Renten nach dem Reichsversorgungsgesetz vorzunehmen. Die Teuerungszulage, die auf Grund des § 87 gewährt wird, wird mit Wirkung vom 1. Oktober ab von 35 Prozent auf 170 Prozent erhöht. Das entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Gesamtbezüge. Am 1. November gelangt der dreifache Betrag zur Auszahlung. Auch die Pflegezulage soll eine weitere Erhöhung erfahren. Eine weitere allgemeine Erhöhung über den 1. November hinaus ist nicht abgelehnt worden. Die Teuerungszulagen werden rückwirkend vom 1. Oktober 1922 wie folgt erhöht:

	Nachzahlung
Kriegsbeschädigte von 50 bis 80 Prozent	2000 M. 800 M.
Kriegsbeschädigte mit mehr als 80 Prozent	8000 M. 1200 M.
Kriegsbeschädigte die nur auf die Rente angewiesen sind	4000 M. 1600 M.
Witwen	2000 M. 800 M.
Witwen die nur auf die Rente angewiesen sind	3000 M. 1200 M.
Halbwaisen	1000 M. 400 M.
Waisenkinder	1250 M. 500 M.
ein Elternteil	1500 M. 600 M.
beide Elternteile	2500 M. 1000 M.
Empfänger eines Übergangsgeldes, Hausgeldes, einer Witwenbeihilfe	2000 M. 800 M.
Rinderzuschuß der Schwerbeschädigten und	

Empfänger eines Haus- oder Übergangsgeldes

Die Einkommensteuern werden mit Wirkung vom 1. November erhöht. Auf Antrag des Reichsbundes soll jedoch in Erwägung gezogen werden, den auf Grund der erhöhten Einkommensgrenzen neu zuzukommenden Empfängern bei der Novemberzahlung den Zuschuß für Oktober nachzuschlagen. Ebenso ist eine weitere Erhöhung des Zuschusses für die Volkswaisen in Erwägung gezogen. Gleichzeitig wird im Reichsversorgungsbuch Nr. 43 eine Verfüzung bekannt gegeben, wonach die Erstattung der Reisekosten bei Heilbehandlung nicht mehr nach den Bestimmungen für die Verordnungsheilstätten erfolgt, sondern nach den Ausführungsbestimmungen zum § 82 des Verordnungsgegesetzes. Das bedeutet, daß bei Reisen nicht mehr ein Verpflegungsgeld in Höhe von 12 M., sondern die Tagelöhner für Beamte und zwar bis zur Höhe von 3 R. 144 M. und bei Reisen in besonders teure Orte bis 200 M. gezahlt werden.

n. Borken, 12. Okt. Stadtkommission. In der gestern stattgefundenen Stadtkommission-Sitzung wurde zunächst der Haushaltsplan der Stadt für das Rechnungsjahr 1922/23 in Einnahme und Ausgabe auf 7.842.000 M. festgestellt.

Die Hundesteuer wird für den 1. Hund auf 800 M. für den 2. auf 600 M. und für jeden weiteren auf 1200 M. erhöht. Das Schulgeld an der Rektorschule wird für das 2. Halbjahr auf 750 M. für einheimische bezw. 900 M. für auswärtige Schüler, auf der Mädchenschule auf 600 bezw. 750 M. festgelegt.

Der Haushaltsplan der Berufsschulen wird für 1922/23 auf 201.400 M. erhöht. Die Ueberlassungsgebühren in der Treibhofordnung werden um das Fünffache, die Baugeldgebühren um das Zehnfache erhöht. Die Verammlung erklärt sich mit dem Erwerb von weiteren 30 Aktien des Elektrizitätswerkes Borken 11. 11. 2. 11. 5. und 11. 8. für das Jahr 1922 genehmigt. Der Wasserpreis beträgt ab 1. Oktober 1922 15 M. pro Kubikmeter. Zum Revisor der Stadtkassen-Rechnung für 1921 wird Gerichtobersekretär Kruse bestellt.

Zum großen Kurfürsten.
Heute, Kirmesmontag, von Nachmittags 5 Uhr ab:
Großer Ball.
Morgen, Kirmesdienstag, von Nachmittags 6 Uhr ab:
Reigentanz.
Eintree à Person 10,00 Mark,
Einzeltanz 5,00 Mark.
Herrn ladet ergebenst ein
H. Kranefeld.
Die Musikkapelle.

Hotel Gerbaulet.
Heute und morgen:
Konzert.

Deutscher Bekleidungs-Arbeiter-Verband.
Der Deutsche Bekleidungs-Arbeiter-Verband feiert am Kirmesmontag sein diesjähriges
Herbstfest
auf dem Gute Hünting. Nur durch Mitglieder eingeführte Fremde haben Zutritt.
Oktober 1922
DER VORSTAND.

Das Jahres-Seelenamt
für den verstorbenen
Landwirt Heinrich Bonnis
aus Muffum findet statt am Dienstag morgen 8 1/2 Uhr in der St. Nikolaus-Kirche, wozu Verwandte und Bekannte freundlich eingeladen werden.

Mobilar-Verkauf.
Nachstehend gezeichnete, durchweg sehr gut erhaltene Sachen sollen im freiwilligen Auftrage am **Mittwoch, den 18. d. Mts., vormittags 9 Uhr im Reichsgerichtlichen Saale hier, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung** verkauft werden:
1 weißer Herd, Küchenschrank, Anrichte, Topf- und Messerbänke, Tische, Stühle, 1 Bettlade mit kompl. Bett, Bettlaken, Kleiderkasten, Kommode, Spiegel, 1 Sofa, 2 Sessel, Kinderbettchen, Ofen, 1 Kurgarderobe, Gaslampen, 1 Fahrrad, 1 Bringmaschine, 1 Schreibpult, 1 Gasofen, 2 Nachtschränken, 1 Sportwagen, 1 Klappstuhl, 5 Briefordner und sonstige Sachen.
Verkaufung von 8 Uhr ab.
Bocholt, den 14. Oktober 1922.
Johann Kölle,
Fernruf 509. Auktionator.

Beide oder Ackergrundstück
zu kaufen gesucht.
Angebote an die Geschäftsstelle erbeten.
Ein besseres
Wohnhaus
zu kaufen gesucht.
Angebote unter W. 8258 an die Geschäftsstelle.

Lagergebäude
Stallung, Scheune, größere Werkstatt oder dergl. zu kaufen oder mieten gesucht.
Angebote an die Geschäftsstelle, d. Btg. erbeten.
Freiwillige Rationierung I
Zahle 10 000 Mark
für die Beforgung einer
2- bis 3-Zimmer-Wohnung.
Instandsetzungskosten trage ich. Off. bitte unter W. 8272 an die Geschäftsstelle abzugeben.

Bekanntmachung.
Am Donnerstag, den 12., Freitag, den 20. und Samstag, den 21. d. Mts., fällt der Unterricht in sämtlichen Klassen der städtischen Berufsschulen aus.
Bocholt, den 16. Okt.-ber. 1922
Der Oberbürgermeister.

Fürforgestellte 1. Kriegshinterbliebene
Von der Stiftung der Kaiserlichen Familienkasse für Kriegshinterbliebene soll eine einmalige Ausgabe erfolgen.
Es kommen in Betracht Witwen, die nicht wiederverheiratet sind, Halbwaisen und Vollwaisen unter 13 Jahren, die nicht arbeiten und alleinstehende Kriegserstere, soweit sie Rente beziehen. Meldungen an die Vernehmung der Waisen können in den Geschäftsstunden der Fürforgestellten Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittags von 8-11 Uhr und Dienstag, Donnerstag und Freitag nachmittags von 3-6 Uhr erfolgen.
Bei der Ausgabe kommen nur diejenigen in Frage, die an diesen Tagen vorgemerkt worden sind.
Bocholt, den 14. Oktober 1922.
Fürforgestellte
für Kriegshinterbliebene.

Getreideablieferung Anholt.
Das erste Drittel der Getreide-Umlage nehme ich am **Donnerstag, den 19. d. Mts., nachmittags 1 1/2 Uhr am Bahnhof Anholt** ab.
Fälligkeit sind am Dienstag vormittags von 9-10 Uhr an der Wohnung des Polizeibetriebsassistenten Wehmeier zu haben.
Theodor Quartier.

Stenotypistin
für sofort oder zum 1. November gesucht.
Sander & Co., Südmauer 3.
Eiching

Maurer
werden ein gestellt
Neubau Maschinenfabrik
Otto Wieron.

Zeitungsbote
für den inneren Stadtteil
g e i u c h t.
Bocholter Volksblatt.

Landwirt sucht
oder größere
Gut Landstelle
gegen volle Auszahlung zu kaufen.
Offerten unter W. 8277 an die Geschäftsstelle.

Prima Weinbrand,
Weinbrandverschnitt,
Original-Underberg
Roskam,
Iranz Weinbrand
(Original-Abbildung)
Korn-Anis,
Aller Schneider,
Krauswill Doppel-
wacholder,
Wein u. feinste Liköre
empfehlen
zu ändersten Preisen
Theodor Wiehold
Schanze 43

Korsett-
Unterfertigung
nach Maß, auch bei
Stoffzugabe, moderne
neue elegante Korsetts,
Korsetts mit Goldbänder,
Korsetts, die für starke
Damen, Requiem gut
stehende Korsetts, Wäsche-
Korsetts, Nachschub- und
Wäsche-Korsetts, gute
Korsetts, beste Einlagen.
Fran Schauss,
Hofstr. 19, 1. Etg.

Kopfschmerzmittel
mit
Brust
nur allein echt in der
Medizin-Druckerei
S. Hiltz,
Bocholt
Heute, 13. Tel. 241

Freitichen
zu kaufen gesucht
Angebote unter W. 818
an die Geschäftsstelle.

Mannfeste Dogue,
Schäferhund
oder sonstiger Wach-
hund zu kaufen gesucht.
Bocholt, Weidenstr. 41.

Alle ruhigen Haushalt
von 4 Personen ein
Zweimädchen
zum 1. November
erleicht.
Frau Fabrikant E. Schwartz
Bocholt, W. Südwall 6.

Kaufmann
sucht Zimmer,
möglichst mit Pension.
Offerten unter W. 100
an die Geschäftsstelle.

Waschmaschine
zu verkaufen.
S. Kellkamp,
beim Klauentloster.
Ein gut erhaltenes

Damen-
Fahrrad
zu verkaufen. 1892/23
Hermannstr. 13.
Ein kleiner

Küchen-
schränk
zu verkaufen.
Näh. Geschäftsstelle.

Sonntagskarre
hat abgegeben. 1819
Job. Seeger, Borken,
an der H. Kirche.
— Fernruf 185. —

Fohlen
zu verkaufen.
W. H. Meßner,
Bocholt, d. B. Markt,
nahe am Bahnhof.

Bauholz
nach Liste, sowie sämtl.
Nebenprodukte
liefert
kautistisch
Kug. Böhm,
Wesel a. Rh.,
Dampfsäge-Hobelwerk
(700 PS.). 489

Das Re-
titel 231. Z.
Anfänger un-
am Ausdruck
gung haben
aufgebaut. O-
seine Kriegs-
len, so folgt
stellungsfor-
weil es sich
beist, sondern
des Friedens
gerichtet sein
sen und Wal-
die deutsche
deutschen Ar-
bert, die geei-
1914 nicht zu
die sogenannte
alle deutschen
dem Kriegau-
ersten sechs
des Ausw-
Sammlung u.
Derentficht
helmstraße au-
Bild geben.
alles zur Ber-
men Arbeit er-
fern, verdienen
von anderer
Kriegsschuld
deutliches Ma-
das von der
material sowie
bern auch eine
herr von
diplomati-
Die Fällung
Telegramme
Es handelt sich
Paris und dem
gewechselten
Orangebuch
licht worden
tügen.
Es lohnt
Reichstanzler
Frankreich ein
Eindruck hervor-
anzuführen. In
Zusammenfass-
Staaten üblich
heit ist, ist all-
für die Friede-
ebenfalls sind
die den Kriegs-
Hauptstadt klä-
russischen Ge-
sicher ursprüng-
len Ausgabe w-
auf die Ro-
Licht wieft
die Lokali-
mischung einer
Verträge unter
hier wird also
den Streit auf-
schränken.
Am 26. Ju-
träger in Paris
„Alle Tatsa-
gangen Haltung
(nämlich der Di-
sen) zu der An-
diplomati-
alle Fälle d-
Fälle nicht vor
Im Orange-
Die Vermittlung
tischen Tage in
Schritte des deu-
gar unterdrückt
Zusatzes, des
hervorgeht, daß
der französischen
aus den auswärt-
Land von vorn
Macht abge-
der russische Au-
London.
Wenn es sich
Einfluß in W-
wif einen so-
von Anfang an
wir nicht ändern
Forderungen Des-
Ganz entspre-
den Vermittlung
Paris aus wurde